

Besondere Verhaltensregeln im Überblick

Stand: 11.05.2020

Sehr geehrte Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Rottenburg e.V.

Um einen reibungslosen und gesetzeskonformen Spielbetrieb gewähren zu können, bitten wir Sie, folgende Verhaltensregeln zu beachten und einzuhalten. Beachten Sie auch den Aushang der „Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV“

- Betreten des Gebäudes nur mit Mund- und Nasenschutz.
- Bei Reservierung (Uhrensysteem) bitte die Markierung beachten bzgl. des Sicherheitsabstandes.
- Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen verboten.
- Toilettennutzung erlaubt (nur mit Mund- und Nasenschutz), Zutritt immer nur von einer Person um die Abstandsregel einzuhalten.
- Die Nutzung des Tennisüberls (auch Ausschank) ist untersagt. Nehmen Sie deshalb für Ihr Spiel von zu Hause Getränke mit.
- Zutritt des Tennisüberls ist nur erlaubt für das entnehmen und zurückbringen für jeweilige Sportgeräte, die zwingend für den Spielbetrieb erforderlich sind. Wichtig: nur mit Mundschutz!
- Training in Gruppen von bis zu 5 Personen (inkl. Trainer) ist erlaubt.
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten.
- besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes vermeiden.
- keine Zuschaueransammlungen beim Spielbetrieb.

Wir bitten Euch, diese Verhaltensregeln strikt einzuhalten - DANKE!

Mit sportlichen Grüßen und bleiben Sie gesund,

*Markus Kutzer
Abteilungsleiter Tennis*